

Sonnabends den 27. Septembris, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.



No.

40.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienemünde
angegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vord-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem von den Königlich Preussischen General-Post-Amt, eine neue fahrende Post von Arnheim auf
Wesel, zum Besten des Commercii angelegt worden; So wird allen und jeden Herren Negotian-
ten und Reisenden hiermit bekannt gemacht, daß dieser neue Post-Wagen von Arnheim über Everden,
Elten, Emmorin, und Nees auf Wesel, den 1ten Augusti 1755 bereits dergestalt seinen Anfang genom-
men, daß solcher im Sommer, des Dienstags und Sonnabends, zur Winterzeit aber Mittwochs und Sonn-
tags, von Wesel des Morgens prä 6 Uhr nach Ankunft der Berliner fahrenden Post, abfahren,
und zu Arnheim jedesmahl selbigen Abends nach bey guter Zeit eintreffen wird, damit die Reisenden des
andern Tages ohne Hinderung nach Holland, es sey nun über Utrecht oder auf Amsterdam, weiter gehen
können.

können. Wiederum wird dieser Wagen vom 1ten April bis zum 1ten October des Monats und Donnerstags Morgens um 6 Uhr, vom 1ten October aber bis zum 1ten April um 7 Uhr von Arnheim nach Wesel abgehen, und selbigen Abend daselbst ordentlich eintreffen, auch mit der fahrenden Post auf Berlin in solcher Connexion stehen, daß diese letztere dadurch besonders beschleunigt, und ohnfehlbar Tages darauf in aller frühe von Wesel abgefertigt werden soll. Es correspondirt also quæst. Wagen eines Theils zu Arnheim mit Utrecht, Amsterdam, und allen Holländischen Städten, weils des Abends vor Abgang des Weselschen Wagens von Arnheim die täglich gehende Wagens von Amsterdam und Utrecht, welche letztere zu besagten Utrecht mit denen Nachtscheuten von allen Holländischen Städten auf die beste Weise verknüpft sind, dorten ankommen; und andern Theils in Wesel mit denen fahrenden Posten Tour et Retour auf Düsseldorf und Berlin. Diese letztere aber wiederum:

- 1.) Zu Haltern mit dem Chur-Cöllnischen Wagen auf Münster und Osnabrück.
- 2.) Zu Neukirchen jenseit Lippstadt mit dem Wagen über Paderborn, nach Cassel und dem Waldeckschen.
- 3.) Zu Bielefeld zum Cours auf Lingen.
- 4.) Zu Minden mit denen fahrenden Posten auf Bremen, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hamburg und Altona.
- 5.) Zu Halberstadt mit denen auf Halle, Cöthen, Naumburg, Leipzig und Dresden.
- 6.) Zu Magdeburg mit Wittenberg, Zerbst und Dessau.
- 7.) Zu Berlin weiter auf Stettin, Danzig, Königsberg in Preussen und Moskau, nicht minder über Frankfurt an der Oder nach Schlesien und Warschau.

Wann etwa mehr Passagiers sich melden möchten, als Plätze auf den Wagen von Arnheim nach Wesel und so weiter aufm Berlinischen Cours seyn, sollen selbige allezeit, wann auch ihrer noch so viel wären, mit besondern Führen vor das ordinaire Postgeld fortgeschafft werden, nur müssen sich dieselbe frühzeitig anzeigen; Sie behalten sodann auch aufm Berlinischen Cours den Vorzug vor alle andere Reisenden. Auf daß aber alle und jede Passagiers und Kaufleute, welche entweder selbst mit der Post reisen, oder ihre Waaren und Gelder damit abschicken wollen, desto mehr gesichert seyn können, daß sie mit aller möglichster Geschwindigkeit, Gemächlichkeit und Sicherheit auch über Utrecht nach Arnheim *et vice versa* kommen, oder ihre Sachen über diese Route abschicken können, welche nach Wesel zum Berlinischen, und nach Cleve zum Cöllnischen Cours gehören, indem über diesen letztern die Sachen auf denen Frankfurter, Mainzer und Wiener Wagen bestellet werden, und in weissen Faveur auch am Spieckischen Fehre zwischen Arnheim und Cleve eine besondere fliegende Brücke in der besten Ordnung angeleget ist: So dienet zugleich zur Nachricht, daß alle zu Utrecht ankommende Nachtscheuten schon vorhin mit den Utrechtschen Wagens auf Arnheim beständig correspondirt haben. Daß die von der grossen Schiet-Scheuten-Fehre zwischen Amsterdam auf Utrecht, worauf die Sachen vom 22ten Januarii bis 6ten November am spätesten um halb vier Uhr, und vom 6ten November bis 22ten Januarii ein Viertel nach 3, aufm Eingel an das Häusgen, wanno der Herr Commissarius Raets zugegen ist, bestellet werden müssen, mit andern Nachtscheuten, gemachte Veranstellungen nicht nur so frühe daselbst ankommen, daß alles was mit dem Wagen von Utrecht auf Arnheim und weiter aufwärts gehet, mit der grössten Bequemlichkeit, auf die zum Abfahren der Wagens derten bestimmte Zeit, nemlich von 17ten Februarii bis 17ten October um 7 Uhr, und von 17ten October bis 17ten Februarii um 8 Uhr, kommen kan, sondern auch alle diese Sachen vorzüglich vor andern bestellet werden sollen. Wie dann auch zugleich verordnet worden, daß sowohl im Winter als Sommer die Wagens von Utrecht auf Arnheim *et vice versa* in einen Tag überfahren sollen, ohne daß die Passagiers ein mehreres als die gewöhnliche jedermann bekannte Fracht, zu bezahlen schuldig sind. So daß auf diese Art solche selbst zu Wintertime des Abends um 7 Uhr, oder aufs Höchste um halb 8 zu Utrecht und Arnheim, folglich an diesen letzten Ort vor alle andere Wagens ankommen, und vorzüglich mit denen Weselschen und Clevischen Wagen fortgeholfen werden können. Das Vornehmste aber bey der ganzen Einrichtung ist wohl dieses, daß die Fracht von allen Packereyen und Geldremisen so mäßig gesetzt ist, daß man gar nicht zweifelt, es werde das Publicum damit in allen Theilen vollkommen zufrieden seyn: wie dann solche, das gewöhnliche Anzeigungs-Geld zu Amsterdam allein davon ausgefondert, folgendergestalt festgesetzt worden.

- 1.) Siebt der Centner von allen Packereyen von Amsterdam bis Utrecht, welche aber vor den Regen wohl emballirt und verwahrt, und mit besondern deutlichen Adressen versehen, nicht minder mit Buchstaben, und den Ort wohin sie gehen gezeichnet seyn müssen

Von Utrecht bis Arnheim bey dem Königlichen Posthalter Deumer

1 Gl.	16 St.
2	16 St.

2.) Die

2.) Die Tonnen Aukern von Amsterdam bis Utrecht	Gl.	16 Ethr.
Bis Arnheim wie vorhin	2.	10
		3 Gl. 6 Ethr.
Ein halb Faß bis Utrecht		10
Bis Arnheim wie oben	1.	5
		1 Gl. 15 St.
Ein kleiner Faß bis Utrecht		8
Bis Arnheim	12.	8
		1 Gl. 3 P.
Ein Achtel Theil bis Utrecht		8
Bis Arnheim		8
		16 St.

Hering nach rato.

3.) Silber-Geld oder Münz-Specien.		
a) Von 100 bis 1000 Gulden, per 100 Gulden	Ethr.	P.
Von Amsterdam bis Utrecht	1.	2
Bis Arnheim	2.	8
		4 St.
b) Von 1000 Gulden bis 100 Mark oder 50 Pfund.		
Bis Utrecht	1.	4
Bis Arnheim	2.	4
		3 St. 8 P.
c) Von 100 Mark bis 200 Mark, oder von 50 bis 100 Pfund von Amsterdam.		
Bis Utrecht ein Käfigen oder Fäßgen.	1 Gl.	10
Bis Arnheim p. 100 Pf. 1 Gl. 13 Ethr. facit von 50 Pf.	16	8
		2 Gl. 6 St. 8 P.
d) Ueber 200 Mark bis 800 Mark von Amsterdam.		
Bis Utrecht ein Fäßgen allezeit	2 Gl.	
Bis Arnheim p. 100 Pfund	1	13 Ethr.
e) Ueber 800 Mark bis so weit es gehen kan, das Fäßgen von Amsterdam bis Utrecht	4	
Bis Arnheim allezeit nach Proportion des Gewichts	1	13 pro 100 Pfund.
4.) Von Gold-Specien.		
a) Von 100 bis 1000 Gl. per 100 Gl.	Ethr.	
Von Amsterdam bis Utrecht	1.	
Bis Arnheim	2.	
		3 Ethr.
b) Ein Päcklein bis 10 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	13.	8.
Bis Arnheim	1 Gl.	13 St. 8 P.
c) Was darüber ist, und wäre es auch bis 100 Pfund und noch grösser.		
Von Amsterdam bis Utrecht	1.	7
Bis Arnheim	1.	13
		3 Gl.
d) Ueber 100 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	1.	7
Bis Arnheim nach Proportion von 100 Pfund	1.	13 Ethr.

Worunter das Anzeichnungs-Geld zu Utrecht mit begriffen ist, alles frey in des Posthalters Deumers Hause geliefert. Ueber dieses bleibt es denen Absendern frey, die Sachen porto oder franco abgehen zu lassen: weilen sowohl die Schiffer als Fuhrleuten-Zünfte, und der Posthalter Deumer, zur Commodité der Correspondenz darüber mit einander Abrechnung halten werden. Diejenigen welche etwa noch nähere Nachricht von dieser Einrichtung verlangen möchten, können sich bey dem Posthalter Deumer zu Arnheim, oder auch allensfalls unmittelbar bey dem Königlichen Post-Amte zu Wesel, und dem Post-Commissario Schöplenberg zu Cleve melden, welche einem jeden in dieser Sache, und von sonstigen Bequemlichkeiten der Route, alle dienliche Information geben werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Becker Meister Strengt in der Breiten-Strasse alhier ist willens, sein Wohnhaus zwischen den Gold-Joueller Dübendorff, und dem Schlächter Drobis inne gelegen, zu verkaufen. Es ist ein Boden, 6 Stuben, 2 Kammern, eine gewölbte Küche, etwas Hofraum, ein Holz-Stall, ein Wohnkeller, und ein gewölbter Keller darin befindlich. Wer demnach dieses Haus zu erhandeln Versehen hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

In des seligen Tischler Meister Tourbiers hinterlassenen Wohnhause, werden am Montage den 8ten October c. allerhand Hand-Geräthe, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Kleidungen, leinen Zeug, Betten, Tische, Spiegel ic. nebst verschiedenen wohl ausgearbeiteten neu-modischen Schräncken, und dem ganzen Tischler-Handwerck-Zeuge, wie auch eine schöne Parth: y Ruß-Baum, Holz, Tischler-Diehlen ic. per modum Auctionis, und gegen baare Bezahlung in couranten Münz-Sorten verkauft werden. Die Herren Liebhaber werden ersuchet, sich in obgedachtem Hause, so in der Fischer-Strasse, und zwar an der Nagel-Strasse-Ecke belegen, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es ist der Bürger und Seiffensieder Ortman entschlossen, sich von hier wegzubegeben, und dahero seine beyde Häuser in Fort Preussen, benebst einer zugemachten Bude am Vollwerk, aus der Hand zu verkaufen, und sind solche Häuser in gutem Stande, wie denn in dem einen Hause eine gute Werkstätte zum Seiffensieden, nebst allem dazu gehörigen Geräthe befindlich ist. Und das zweyte Haus ist zum Licht-Stehen sehr bequem eingerichtet, wobey auch zwey eingemauerte Kessels fürhanden. Wer nun diese beyden Häuser an sich kaufen will, kan sich je eher je lieber bey dem gedachten Eigenthümer melden, und einen guten Accord erwärtigen.

Es soll ein großer mit Eisen beschlagener Fracht-Wagen, in Termino den 14ten October Morgens um 9 Uhr im Lastabstischen Gerichte verkauft werden; und kan derselbige von denen Liebhabern, auf dem Stadthoff in Augenschein genommen werden.

Es sollen etliche große Küfens, welche zum Brauen oder Deglessen aptiret, auch einige Bier-Kens, so noch ganz neu, aus der Hand verkauft werden; und belieben also diejenige welche solche Stücke zu kaufen willens sind, sich bey dem Notario Blauerten zu melden, welcher ihnen nähere Nachricht davon ertheilen wird.

Es werden hiemit Termini subhationis zur Verkauftung des Debitoris Communis Maschinen, in der Oders-Strasse belegenden, und zur Handlung wohl aptirten Hauses, auf den 8ten October, 8ten November und 11ten December angesetzt; die Licitanten müssen sich alldenn im löbsamen Stadt-Gerichte einfinden, und können erwärtigen, daß dasselbe in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Die Taxe ist exclusive der Kupfer- und Darre 3260 Rthlr.

Es sollen den 30ten hujus, auf der großen Lastabst, verschiedene wohlconditionirte Kühe, an den Meistbietenden verkauft werden; Die Liebhabere werden ersuchet, an bemeldetem Tage Morgens um 9 Uhr, in der seligen Witwa Regeren Behausung sich einzufinden, und darauf zu diehen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Bohn sollen seligen Senator Gottfried Meiß, Klindenberg, und Baukraf, Gärten, an den Meistbietenden; Ingleichen die halbe Schreine am Mündendorff, n Wege verkauft werden; und können die Käufer sich den 17ten October Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und darauf diehen.

Nachdem eine Königl. Hochverordnete Kriege, und Domainen-Cammer, unterm 23ten August c. nachgegeben, daß die Liebheerrschen Prästosa und Karitäten, so bey voriger Auction ausgesetzt worden, gleichgestalt zu Colberg, per modum Auctionis annoch distrahiret werden könten; So ist Terminus Auctionis dazu, auf den 20ten October c. angesetzt, und können sich die Liebhabere gedachten und folgenden Tage 8 Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Liebeherrschen, am Markt belegenden Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung, die erhandene Sachen in Empfang nehmen. Den Liebhabern wird hierbei bekannt gemacht, das die Prästosa und Karitäten hauptsächlich in folgenden Sachen bestehen, als: 34 Tabatiere, von Silber und verguldet, von Agat-Stein, von allerhand Couleur, und theils ausgelegt mit Steinen, und inwendig mit schönen Portraits, 2 goldene Emeis, mit und ohne Chargen. Etliche Spanische Möhre und Stock-Knopfe, darunter sich ein Stock von Schildkröte, eine Kränze von Gold, und andern schönen Stock-Knopfen von Bernstein und Agat befinden. Eine Englische Stuh-Uhr von schwarz Ebenholz, so repetirt und dabey spielt. Drey Porcellaine Aufsätze, groß und klein, jeder von 5 Stück. Schöne Musicalische Instrumente, darunter eine Tremoner Violin, und zwey Eifendeyne Traversen von drey Mittel-Stücken. Allerhand Historische Bücher, gebunden und ungebunden. Item schöne consirte Kupferstiche, Grund-Risse und Bilder. Etwas Gewehr, darunter besond

sonders eine Wind-Büchse; imaleichen einige Kleidung von geschorener Sammet und Trap d'Or. Deßgleichen neues Seiden- und Leinen-Zeng, darunter ein Stück Holländisches Leinen, und zwey Tafel-Gedeck. Ein Schreib-Pulver von Schildkröte, Perlemutter und Silber ausgelegt. Eine neue vierfüßige Kutsche und andere Sachen mehr.

Des Brauer Johann Adam Suckow's Erben Vormünder, wollen ihrer Curanden Häuser zu Stargard, wovon das Brauhause am Markt belegen, und 538 Rthlr. 16 Gr. mit der Haus-Wiese taxiret. Das andere in der Holz Gasse zu 350 Rthlr. an den Meißbietenden verkaufen, wozu Termins Licitationis auf den 4ten October vor dem Stadt-Gericht selbst angesetzt; also sich die Käufer melden können.

Damit die Erben des seligen Magister Sadewisser gänzlich mögen auseinander gesetzt werden, so soll der Kirchen-Stand in der Marien-Kirchen zu Stargard, an den Meißbietenden verkauft werden; Er mag seyn wer er will, und kan sich melden bey Herrn Secretair Ravenshein, dem die Vollmacht gegeben ist.

Dem Publico und besonders denen Arrendatoribus und Schaffern wird hiedurch bekannt gemacht, daß diesen Herbst in Carniz 250 Stück Schaafe verkauft werden sollen; wer dazu Belieben trägt, solche zu kaufen, kan sich bey der Witwe Frau Ohmen in Carniz melden, und billigen Accord's gewärtigen.

Auf Veranlassung des Herrn Commarii Locii, soll in Garz der Cammerer gehörige Riegeley, an dem Meißbietenden verkauft werden, und sind Termins hiezu auf den 3ten und 24ten October, wie auch 7ten November c. angesetzt. Es können sich also die Liebhabere in gedachten Terminis einkunden, die Gebäude in Augenschein nehmen, und ihren Voth al. protocolum Rathhaußlich abgeben, da denn in letzten Termino der Meißbietende zu gewärtigen hat, daß ihm solche mit Approbation der Königl. Krieg- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden solle.

4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 15ten dieses, aus einem gewissen Hause alhier, ein silberner Löffel von 4 Loth, mit des Gold-Schmids Merkmalen, diebischer Weise entwendet worden. Die Herren Goldschmide und sonst jedermannlich, dem der entwandte Löffel zu kaufen gebracht werden sollte, werden deshalb hiedurch ersucht, denselben sogleich anzuhalten, und dem Auditeur Lobach davon Nachricht zu geben, wofür eine raisonable Erhaltung zu gewärtigen.

Es ist verwichenen Sonnabend, als den 20ten dieses, gegen Abend, dem Wächter Perlich, seine silberne Taschenuhr, so am Fenster in seiner Stube gehangen, diebischer Weise entwandt worden; sie ist in Hamburg gemacht, hat eine silberne Kette, aus dem Vettchafft ist der Stein ausgefallen, auch ist eine arthina-wirnte Schnur daran; Wer davon ihm Nachricht geben kan, hat einen guten Recompens zu gewärtigen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Gassenhagen, so zwey Meilen von Stargard, und eine Meile von Freytenwalde belegen, sind gegen Marien 1756 zwey Ackerwerke zu verpachten; Weshalb die Pächter sich bey dem Herrn Regierungs-Rath von Wedell in Tschendorff, oder dem Herrn Rath von Wedell in Schönbeck, oder dem 7ten October in Steinhöfel zu melden, ihre Offerte ad protocolum zu geben, und zu erwarten haben, daß mit dem Meißbietenden contractirt werde.

Es soll das in der Uckermark belegene Ritter-Guth Dersfelde, mit dem völligen Wi- und Feld-Inventario, von Trinitatis 1756 an, auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden; Es begehren also die Liebhabere auf den 20ten October a. c. auf dem hochadelichen Hofe zu Mittenwalde früh um 9 Uhr sich einzufinden. Der Pacht-Ausschlag kan bey dem Herrn von Berg zu Mittenwalde, oder bey dem Obergerichts-Advocat Rithsch in Prenzlau vorher nachgesehen werden.

Zu Colberg gehen die Pacht-Jahre des Stadt-Wein-Kellers, der Stadt-Wage, und Hopfen-Schnefeld auf Trinitatis 1756 zu Ende. Es können also die Liebhabere in Terminis den 2ten October, 2ten November und 4ten December a. c. daselbst zu Rathhause sich einkunden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen denen Creditoribus des entwichenen Kaufmann Johann Gottlieb Maschen zu wissen, welcher gestalt in des benannten Maschen Vermögen ob insufficientiam bonorum Concurfus eröffnet, und Termins ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 27ten August, 24ten September, und 22ten October c. angesetzt worden. Wir laden euch also durch dieses Proclamo, in benannten Terminis, des Morgens um 8e, und des Nachmittags

mittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvorderst die Vernehmung der Güte mit dem bestellten Contradictore abzuwarten, in Entsehung dessen aber eure Forderungen mit Original-Documents, oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, worauf Erlägnis erfolgen, und jeden Locus competens in der Prioritäts-Ordnung angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich gar nicht ad acta melden, oder in denen gesetzten Terminen ihre Forderungen nicht gebührend justifyiren, sollen nicht weiter gehört, von des Debtors Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich ein jeder zu achten. Gegeben Alten Stettin den 17ten Juli, 1755.
Bürgermeister und Assessores des Stadt-Gerichts.

Wenn etwan Creditores sich finden sollen, h an des verstorbenen Kauf-Meisters Wilhelm Hinrichsen etwanige Verlassenschaft Prätension machen können; werden selbige citiret, den 2ten October c. Morgens um 8 Uhr, in des Kaufmann Herrn Treiskens Hause in der Henneberger-Strasse sich einzufinden, und ihren hinlänglichen Beweis bebringen.

7. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schultheißen Infanterie-Regiments, sind per Edictales, die Lehnsfolger aller seiner Kadavischen Güter, Nea-Stettinischen Creises, welche er an den Lieutenant Bogislaus Heinrich von Kleist, Brandesschen Regiments erkauft, ad Terminum den 19ten December c. vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Cölin ad relucendum vel revocandum; Creditores aber ad justificandum ihrer Forderungen citiret, mit der Commination, das falls die Lehnsfolger sich also denn nicht ad Acta erkläret, und die Kauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriren; Creditores aber ihre etwanige Forderungen mit untadelhaften Documentis nicht justifyiren, die Lehnsfolger mit ihrem Lehnsrecht, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölin den 12ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Starogard ist über des verstorbenen Sergeant und Zeugmachers Johann Daniel Westphals Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores gegen den 2ten December a. c. peremptorie vorgelad. n verordnet. Es wird demnach dieser Terminus einen jeden auch hierdurch bekannt gemacht, und in denselben vor dem Stadt-Gerichte daselbst, zur Justification seiner Forderung sub poena praelusi & perempti silentii zu erscheinen.

Nachdem der Bürger und Materialist Johann Michael Pagner in der Alt-Stadt Brandenburg mit Tode abgegangen, und dessen Erben um öffentliche Citation dessen Gläubiger gebethen, wozu auch der 16te October pro Termin sub poena praelusi & perempti silentii ein vor allemahl präfixirt und anberaumet worden; Als werden alle diejenigen so an besagten Johann Michael Pagner eine begründete Anforderung zu haben vermeinen, hiermit peremptorie citiret und geladen, solche in besagten Terminus gehörig zu liqu diren und zu justifyiren, oder in dessen Entsehung zu gewärtigen, daß sie damit ipso jure präcludiret, und ihnen ein ewig, Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Zu Stolp residiret der Bürger und Salz-Factor Herr Beercke, ein Viertel Stadt-Acker so vor dem Neuen Thore gelegen, von dem Bauren Peter Guzmier zu Schwolau. Alle und jede die an diesem Viertel Acker einige Ansprache machen können, haben sich in Terminis den 20ten Septembris, 17ten Octobris und 7ten Novembris alhier zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen zu erweisen, oder entsehungensfalls Präclusionem zu gewärtigen.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein Gärtner so weder Frau noch Kinder, bereits bey Herrschaften gedienet, und weiß den Garten, die Anweisung verrichten muß, wird auf Michaelis verlanget, von den Amtmann Berwert zu Baumgarten eine halbe Meile von Dremburch. Das Lohn ist jährlich 12 Rthlr. 1 Rthlr. Wachs-Geld, und alle 2 Jahr Mondur. Wer hierzu Lust, kan Abschrift seiner Abschiede übermachen, mit Venens nuna eines Alters, Brüste, und Eltern.

9. Gelder so zinstar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Runder-Gelder sind bey Herrn Jacob Wooten, Stadt-Chirurgo in Anclam, gegen den ausdahn Pfand oder sichere Hypothek zu bestärken; wer solches benöthiget, kan sich bey ihm melden. Da in dem künftigen Decobers-Monath bey der hiesigen Ministerial-Wittwen und Woyfen-Casse ein Capital von 450 Rthlr. unterschiedene Münzen eintommt, welches, damit es nicht nutzlos liege, anders weit zum sichern und nutzaren Gebrauch kan angeliehen werden. So beliebt derjenige, welcher

lens und Vermögens ist sich dessen zu bedienen, dieserhalb sich bey dem zeitigen Administratore oder Coadministratore des obenannten Kassens, Helwig und Löper, Pastore zu St. Gertrude und Petri in Alten-Stettin zu melden, damit wenn er praestanda praestiren kann, ihm solches mit Einwilligung eines ganzen geistlichen Ministerii allhier ausbezahlt werden mag.

In Eßlin werden den 24ten September, c. bey dem Zanderschen Hospital 200 Rthlr. abgezogen; Wer solche wiederum jnsdar aufzunehmen, auf liegende Gründe verlanget, auch gehörigen Consistorial-Consens beybringen kan; Wellebe sich bey dem Administratore Schwebel daselbst zu melden.

100 Rthlr. Kinder-Gelder sind sozleich nach Michael gegen sichere Hypothèque zu bekommen: Wer selbige beleiht, kan sich bey dem Portrait-Maler Herrn Krüger, oder bey dem Glas-Factor Herrn Dauchmann in Stettin melden.

Es sind 270 Rthlr. an Capital ausgethan, auf sichere Hypothek; wer dieselbe verlanget, kan in Stettin sich bey Herrn Behm auf der Laßadie melden.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer nun solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit praestiren kan; hat sich deshalb bey dem Repschlager Meister Wulffen, oder bey Schiffer Friederich Schröder in Stettin zu melden.

120 Rthlr. Kirchen-Gelder sollen in Neßkrow auf der Insel Uedom, auf Intreffen ausgethan werden; wer sie gegen geungfähme Sicherheit, und Consensu Reverendissimi Consistorii verlangt, kan sich bey dem Herrn Patrono daselbst, oder bey dem Pastore loci Schröder melden.

250 Rthlr. 20 Gr. Wißsche Kinder-Gelder liegen bey dem Stadt-Gericht zu Eßlin bereit, so jnsdare befristiget werden sollen. Wer solche zu haben verlanget, und hinreichende Sicherheit, auch geungfähmen Consens verschaffen kan, der hat sich gehörigen Orts zu melden.

Es liegen 630 Rthlr. Capital parat, welche mit Consens eines lob samen Waisen-Amtes auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; gedachtes Capital bestehet in 4 und 2 Gr. Stücken; wer solches verlanget, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Brum in Stettin melden, und Nachricht empfangen.

10. Avertissements.

Zu Treptow an der Tollense hat der Colonist Peters, einen Morgen Acker im Zehend-Geld zwisch den Küster Gruben, und Andres Müllers Witwe für 50 Rthlr. an diesen Küster verkauft; das von die Vor- und Ablaffung nach verfloßener 30 tägiger Frist zu Rathhause geschehen soll.

Der Bürger und Schneider Meister Hübner in Schlawa, verkauft sein daselbst zwischen seinem eigenen, und des Schuch-Juden Moses Gottschalcks Häusern inne liegendes Haus, an den Fleischer Meister Käßeler; Termin solutionis ist auf den 13ten October c. zu Rathhause.

Es sind den 14ten hujus, frühe, von der Weibe bey dem Jhren-Kruge, bey Friederichswalde, zwey Pferde weggenommen. Beide sind Stutten, und das eine schwarz, mit einem kleinen weißen Stern; das ander aber braun, mit einem kleinen weißen Stern gezeichnet. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, sich entweder in Stettin bey dem Herrn Criminalrath Löper, oder in Plautzkow bey Naugard bey dem Verwalter Koltermann zu melden, und hat außer dankbahrlicher Erstattung aller Kosten, noch einer Belohnung zu erwarten.

Es verkauft zu Belgard der Kürschner Emanuel Ruck, an den Schneider Meister Johann Christian Westreich, sein einstündiges Wohnhaus, nebst einstehenden Spinden mit Postcaum, und Stallung; so zwischen den Brauer Herrn Abraham, und den Tischler Meister Springel belegen, für 91 Rthlr.; Wann jemand vermeinet eine Ansprache daran zu haben, der melde sich binnen 8 Wochen, sonst wird nach diesem Termine ein ewiges Stillstehendes auferleget.

Es wird hiermit notificiret, das selgen Güßlaffs zu Belgard Erben, und deren Vormünder, ihr von ihrer Oosmutter der Witwe Kiechsen zu Plate ererbtes Vorder- und Hinter-Haus, nebst Stallung, Postlage und allem Zubehör, an den Bürger und Brauer Jacob Dobben und dessen Ehe-Frauen verkauft haben; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen bey gedachten Dobben, oder dem Magistrat zu Plate melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Wann jemand nach Moskau oder Güstrow reisen wolte, und eines dreyständigen Wagens dazu benöthiget, der kan solchen bis dahin ohn entgeltlich hier bekommen, auch allenfalls mit 3 Pferden gegen billiger Bezahlung nach einen von diesen Dertern gefahren werden, nur nicht zurücke, weil der Wagen dort bleiben soll. Weitere Nachricht giebet die Intelligenz-Expedition in Alten-Stettin, im Königl. Post-Comtoir.

Da in den Stettinschen Wöchentlichen Nachrichten vom 13ten September Num. 33 unter den Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden, unter andern gemeldet: Das in Treptow an der Tollense

lenſee ſelgen Herrn Volckey-Bürgermeiſter und Cämmrerer Joachim Schröders ſämtliche Erben, ein Stadt Garten-Land, ſo Defunctus vom Schmacher Kleinmann gekauft, ſingelein den Camp, welcher von ſei. David Kunzmann Erben erhandelt, ſie für 106 Rthlr. an den Kaufmann Herrn E. C. Chriſtian Müller kauft & überlaſſen; ſo finden gedachter ſelgen Herrn Volckey-Bürgermeiſter und Cämmrerer Schröders beyde Töchter, als nemlich des Herrn Paſtoris Müller zu Papendorf in der Uckermark Ehefrau, und des Organift zu Treptow Herrn ſtolz Chelieſte ſich gedrungen hierdurch zu melden, daß zwar ſie an den Kaufmann Herrn E. C. Müller drey Garten und einen Campen, für 165 Rthlr. keinesweges aber die Koppel von ſelgen David Kunzmanns Erben verkauft, mithin ſowohl die verkaufte liegende Gründe, als das Kauf-Preſtium unrichtig angegeben worden, proteſtiren demnach hierdurch wider die gerichtliche Verlaſſung der angegebenen Koppel.

Zu Rangardten hat der Bürger und Becker Meiſter Chriſtian Kölling, ſein ihm zugehöriges, und neben ſeinen Wohnhauſe, belegenes Haus in der Greffenbergiſchen Straſſe, an den hieſigen Bürger und Amtmeiſter der Schiffer David Kopp, um und für 120 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches königlicher Verordnung gemäß zu jedermannes Wiſſenſchaft beſandt gemacht wird; und ſoll ſolches den 8ten Octoder c. gerichtlich verlaſſen werden.

Als der Bürgermeiſter Schmidt zu Publitz, nomine des Magiſtrats daſelbſt, in das Intelligenz-Blat Num. 38, vom 13ten September, dem Publico beſandt machen laſſen, daß die zu Maſtſchende Kauf- und Handwerks-Leute, we- en elienächtiger Verſetzung des Johannis-Markts zur Straſſe gezogen. Den Kaufleuten Braunſchweig und Lang zu Eßlin auch 2 Pundel mit Waaren eingeſogen, und zu deren vermeintlichen Verkauf, Terminus auf den 2ten Octoder c. zu Publitz anderahmet worden, gedachter Magiſtrat dabey aber vergeſſen, beſandt zu machen, daß er von höherer Hand, durch zwey Verſchide und zwar bey 10 Rthlr. Straſſe dahin vermachet worden, die 2 Pundeln mit Waaren, wider in des Eigenthümers Hände zu liefern, und hiſſolglich derſelbe hiſſon zu miſſe berichtet hat; So wird ſolches hiemit zu jedermanns Nachricht gebracht, um ſich vor einer vergeblichen Reiſe hüten zu können.

Zu Eßlin verkauft der Bleicher Meiſter Raach, ſein in der groſſen Ritter-ſtraſſe, zwiſchen des Schiffer Meyers, und Steffenhagens Häuſern inne belegenes Wohnhaus, an den Nagelſchmid Meiſter Jodern Köhn. Sollte jemand an dieſem Hauſe ein Recht zu haben verzeimnen, der hat ſich innerhalb 4 Wochen gährigen Orts zu melden ſub poena perpetui ſilenzii; und ſoll dieſes Haus dem Käufer künftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlaſſen werden.

Der Ve uquier Voigt in Anclam, machet hiermit beſandt, daß er ſein, von die Eretyſchen Kinder Vormünder, mit Genehmigung des Wapen-Gerichts und Approbation eines Poſchedlen Magiſtrats, erhandeltes Wohnhaus, in der Grauen-ſtraſſe belegen, an den Kaufmann Philip Edzardi, wiederum verkauft; und wer ein jus contradicendi hat, kan ſich innerhalb 4 Wochen ſub prejudicio bey dem Käufer melden.

Es iſt in der Nacht zwifchen den 11ten und 12ten September a. c. einan Coloniken zu Morſſelſe, ein brauner Ballach von 9 Jahren von der Wezde weggekommen. Selbiger hat einen grauen Stern, und am linken Ohr eine ſtarke Beule. Wer also hiervon Nachricht zu geben wird, wolle es entwerd, der dem Ködizilla zu Amt Solbath, oder dem Schulzen Parlow zu Morſſelſe beliebigſt anzeigen, alsdann es gegen Erſtattung der Koſten abgeholt werden ſoll.

Es verkauft der Mühlenmeiſter Jacob Wileſ, ſeine in Kläſch bey Stargard habende Mahl- und Schneide-Mühle, an den Mühlenmeiſter Johann Wählich in Wittchow. Wer daran einlae Forderung ex jure reali, oder ſauſſen hat, kan ſich dieſerwegen innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden; Hernach aber wird man ſeinem Rede und Antwort ſeyen.

Zu Poyſ hat die Witwe Dietrichen, ihr in der groſſen Wollweber-ſtraſſe, neben dem Zimmersmann Held, bezeuges Häuschen, an den Uckerſmann Frederick erlich verkauft; Terminus, der Verlaſſung iſt den 1ten Octoder c.

Es hat vor 5 Jahren der Schalenführer Martin Burckard in Stettin, bey der damaligen Wapenrodin, ſeio Noppin, 40 Rthlr. aufgenommen, und dafür allerley Kleidungen und Reubels zum Untere Pund gegeben, darauf aber nach und nach beynahe die Hälfte eingelöſet, das heute dato noch 23 Rthlr. & Gr. Reſt ſind. Da nun Einhaber in bey den Herrn Landrath dieſerwegen geweſen, wie Debitoren beſtand; Als wird gedachter Burckard hierdurch nochmals verwarnet, in Zeit eines Monats a dato ſein Pund einzulösen, oder zu gewärtigen, daß ſich Einhaber in dadurch beſahlet machen, und ihn niemahls reponſable ſeyn werde.

Zu Bahn iſt dem Seiler Geſellen, Johann Chriſtian Wehliſ, aus Friedland im Mecklenburgiſchen gebürtig, eine reiche Erſchaft von ſeinen ſelgen Vater-Brüder, Herrn Senator Gottfried Wehliſ zugefallen; und we ſ man nicht wo er ſich iſo aufhalten mag; ſolte nun derſelbe etwa geſtorben ſeyn, ſo werden die Gewerke der Seiler erſucht, ſolches an den Magiſtrat zu Bahn zu überſchreiben.

Erſter Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXX. den 27. Septembris, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Sachen Johann Friederich Flemming, und Daniel Grass, als Tutorum der Knechtischen Kinder, wider die Geschwister von Pottklammer, in puncto debiti, da Letztere die Erbkern nicht gehörig zu befriedigen vermocht, über derselben Güther Klostow bey Volgin belegen, cum pertinentiis, wovon

1.) Das grosse Gut auf	1933 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf.
2.) Der Nieder-Post	699 Rthlr. 20 Gr. 7 Pf.
3.) Das Berg-Gut	1164 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf.
4.) Des Handelsins Hoff	175 Rthlr. 19 Gr.
und 5.) Des Regelsins Hoff	497 Rthlr. 5 Gr.

in Summa

4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf.

affimirt worden, Ley dem Königl. Hof-Verichte in Eßlin, unterm 14ten Julii c. Subhastations-Patente, und dieselben zu Eßlin, Wellgard und Volgin zu affigiren, auch dazu ultimus Terminus subhastationis auf den 2ten October a. c. in präfixen verordnet, und dazu die Geschlechter von Mantensfel und von Krostow, wie auch Peter Georg von Pottklammer, am solthane Güther pro Pretio estimato, da sie zur Zeit mit ihrem Lehn-Recht noch nicht präcibirt seyn, zu referiren, vorgeladen worden; So wird auch solches durch die allgemeine Intelligenz-Belegung zu jedermanns Noth gebracht. Eßlin den 26ten Julii 1755.

Es stehen in Wodejuch, nahe am Wasser, 54 Eichen, und in der Heide 11 Föhden Fichten Holz, welche per modum licitationis verkauft werden sollen; Termin sind auf den 17ten und 24ten September, auch 1ten October c. anberahmet; In welchem die Liebhabere Vormittags von 10 bis 12 Uhr in des Johannis Klosters Kassen-Cammer allhier in Stettin zu erscheinen, und ihr Geböth ad protocolum zu geben dellen wollen.

In Schwane soll des seel. Apotheker Blamen Kinder sogenanntes Solomonsche Haus, am Markt, denen Kindern zum Besten plus licenti verkauft werden; Solches ist affimirt 389 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf., und Termini subhastationis auf den 29ten August, 19ten September und 13ten October c. in Schwane zu Rathhause angesetzt, auch solches durch besondere Subhastations-Patente so in Stolz und Schwane affimirt, behandelt gemacht worden.

Der Secretarius Tybellus zu Eßlin, hat wegen Losschlagung seiner Kinder zweyter Ehe zugehörigen Immobilien, unterm 10ten September ein Decretum de alienando, und unterm heutigen dato die gewöhnliche Subhastations-Patente erhalten. Es bestehen solche in einem fast neuen Hause an dem Wlardschen Thor zu Volgin, so zum Ackerbau, Brauen und Brennen, auch anderer bürgerlicher Handthierung ganz bequem, und worin 2 gute Stuben, 2 Cammeren, gute Wodens, gute Küche, samt einer Darre, einen Keller und grossen Haus-Fohr, auch dader 2 Scheunen befindlich, wie auch einer grossen Scheune vor dem Tempelburgschen Thor, welche Stücke nach Abzug der Reparations-Kosten gerichtlich taxirt auf

605 Rthlr. 18 Gr.

Auch an Landung a) im Wahlen-Gelde von 16 Scheffel Aussen, und an Deuschlag auf den Dusen 3 Fuder. b) Im Wardenischen Gelde von 29 Scheffel Aussen, und an Deuschlag 4 Fuder. c) Im Tempelburgschen Gelde von 16 und einen halben Scheffel Aussen, und an Deuschlag 5 Fuder, welche gerichtlich taxirt auf

295 Rthlr. 12 Gr.

86 Rthlr.

in Summa

987 Rthlr. 6 Gr.

Die

Diesemjenigen welche Belieben tragen diese Stücke zu kaufen, sind citiret, in Terminis den 6ten Octobris, den 27ten October, und 17ten November, in Pölsin auf dem Rathhaus zu erscheinen, und auf diese Stücke zu bieten, darnach den Kauf zu schließen, oder zu gewärtigen, daß wenn vorher von einem annehmlichen Licitio confitret, solche Stücke dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehöret werden solle. Wobey zugleich denen Käufern zur Nachricht dienet, daß der jetzige Verwalter Radmer, bey seinem Abzuge auf Maria Verdingung 1756 die Winter-Saat wohl bestellt lassen, und als Sommer-Saat im Scheffel, 12 Scheffel Gersten, 15 Scheffel Haber, und 2 Scheffel Erbsen liefern muß. Der Verkäuffer sich auch Tages vor dem letzten Termin, als den 16ten November, in Pölsin einzufinden, und denen Käufern diese Stücke vorgeigen wird; Welches also hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin den 14ten September, 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Verkauftung der Uckermündischen Stadt-Plageley, wovon die Gebäude per artis peritos auf 202 Rthlr. taxiret worden, sind Termin Licitationis auf den 18ten und 25ten September, imgleichen den 2ten October angesetzt. Liebhabere können sich besonders in ultimo Termino Vormittags in Rathhause daselbst einkunden, und darauf bieten.

Als die zu Märkte-fahrende Kauf- und Handwärcs-Lenthe sich eigenmächtig unterfangen, den Pölsischen Johannis-Märkte zu versehen, und fälschlich in den Intelligenz-Bogen dem Publico besandt gemacht, daß es auf Veranlassung des Herrn Commissarii Loci geschehen, wodurch sie nicht allein eine grosse Confusion wegen der übrigen in Märkte-fahrenden Kauf- und Land-Lenthe verursacht, sondern auch das Königliche Accise- und Zoll-Interesse geschwächt; Als sind dieselben unterm 20ten Junij c. zur Verantwortung gezogen, solche nicht allein in 20 Rthlr. Strafe, sondern auch dahin verurtheilet, daß sie denen ingereist gewesenen Kauf- und Handwärcs-Lenthen die Fuhr-Kosten ersetzen sollen; Und als zu Erfüllung dessen, der Kaufmann Braunshaus, und des Eissen-Grämer Targen Sohn, zwey versiegelte Pudein mit Waaren gerichtlich eingeliefert, zu derselben Verkauft Termin auf den 2ten October a. c. angesetzt; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und zugleich diejenigen, welche von diesen Waaren, so größtentheils in Eisen-Grämer-Waaren bestehen, und wovon das Inventarium vorher nachgesehen werden kan, etwas an sich zu kaufen Lust haben, vorgeladen, in praefixo Termino sich Morgens um 9 Uhr in Rathhause in Pölsin einzufinden, darauf zu bieten und zu gewärtigen, daß die erstandene Stücke gegen baare Bezahlung denen Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

Die Uckermündische Stadt-Holländeren Starckenloch, soll unter gewissen Conditionen auf Erbsins veräußert werden, wozu Termin Licitationis auf den 18ten und 25ten September, imgleichen den 2ten October angesetzt sind. Liebhabere können sich sodann einkunden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf höhere Approbation contrahiret werden soll.

Es sind in der Uckermündischen 25 topfstrochene Eichen, und zwey Lager-Eichen, zu Schiff-Bauholtz ausgesucht, welche licitiret werden sollen; Termin werden anberaumet auf den 24ten September, 1ten und 8ten October: In welchen die Herren Liebhabere Vormittags von 10 bis 12 Uhr in des Johannis Klosters Rassen-Kammer in Stettin sich einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben belieben wollen.

Es bietet der Herr Pastor Petras zu Pletznitz, für sich und im Rahmen sämtlicher Petraschen Erben, die von ihren seeligen Eltern ererbete Stücke Landes zu Pölsin, zum Verkauf aus. Es können also diejenigen, die solche zu erhandeln Lust haben, sich entweder in Pletznitz bey vorgedachten Pastore, oder auch zu Pölsin bey dem Bürger und Brauer Franz Seefeld melden, und Handlung pflegen.

12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam Dorothea Maria Endemigen, verheirathete Schwarzen, sämtliche Creditores, welche an dem Gute Regia Bellgardischen Freyhes, Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 21ten November a. c. zum Verhöre et ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigem Termin nicht erscheinen würden, praeludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden solle; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eöslin den 15ten August 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Nachdem das Königliche Hochpreßl. Hoff-Gericht zu Eöslin, über des verstorbenen Rath und Hoff-Gerichts-Advocat E. B. Kirsleins Vermögen, ex officio Concursum Creditorum a die obitus den 14ten May c. eröffnet, Terminum Edictalis von 9 Wochen auf den 8ten October c. präfixiret, und

und jede Creditores in diesem Termin in Coblenz vor dem Königl. Hof-Gerichte zu erscheinen citiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Creditores alsdenn erscheinen, mit dem verordneten Contradictore & Curatore bonorum, den Hof-Gerichts-Advocat, Carl Wilhelm Moldenhawer ad Protocolum liquidiren, und ihre Forderungen justificiren; sonst sie hernach nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden solle. Coblenz den 4. Juli 1754.

Königl. Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Königl. Amt-Gerichte zu Uckermünde, sind des Schuldenhalber von da entwichenen Schiffer Joachim Rackow Creditores, wie auch der Debitor selbst, in Termins den 4ten und 25ten Decobers, imgleichen den 22ten November c. edictaliter ad liquidandum & verificandum Credita sub panna citiret, wie die zu Uckermünde und Neuenwarde asigirte Proclamata des wehrten besagen.

Als zu denen von dem vormahligen Herrn Major von Quast hochwüthlichen Marggraflichen Bayreuthischen Dragonner-Regiments deponirten 454 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. Kauff-Gelder, wegen einer an den Herrn Regierung-Referendarius Steobanus verkauften, und auf den Gargischen Grund und Boden liegenden Anteile des sogenannten Paulenseeschen Bruches, sämtliche Creditores vorbemerkten Herrn Majors, in Termins den 10ten September, 10ten und 21ten October a. c. ad liquidandum & justificandum edictaliter vor dem Magistrat zu Garg an der Oder Rathhaußlich citiret worden; so wird solches gleichfalls hiedurch zur sämtlichen Creditoren Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Pöhlitz, des Rasmacher Christlieb Wärbt Mo- et Immobilia, so auf 119 Rthlr. 9 Gr. taxiret, wegen gemachten Schulden an den Meißbiethens den verkauft werden sollen; worzu Terminus ultimus auf den 10ten October c. präfigiret, und Creditores hiermit edictaliter citiret werden, und ihre Forderung zu verificiren haben.

Es verkauft der Herr Bürgermeister Friedrich Schmid, sein zu Jarren habendes Fähr-Gehöft, cum pertinentiis aus freyer Hand, an den Bürger Friedrich Draafchen; wer nun darwider was einzuwenden, oder eine Prätenzion daran hat; wolle sich in oder gegen den hierzu in vim triplicis anberaumten Termin, den 10ten November c. a. frühe um 9 Uhr gerichtlich melden, oder in Entstehung dessen der Präclation gewärtigen.

Creditores des seeligen Landrath von der Schulenburg, sind ad instantiam des Lieutenant Ernst Hans Ludwig von der Schulenburg auf Schwobow, über dessen Gesuch, daß ihm zu seiner Conservation ein Indultum moratorium ertheilet werden möge, zu Abgebung ihrer Erklärung, allensals ad liquidandum auf den 10ten November c. citiret, mit der Commingation, daß auf ihr Ausbleiben, sonst mit denen Erscheinenden verfahren, und auf die Abwesenden nicht reflectiret werden wird. Signatum Stettin den 5ten September 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung. Da der abgestorbene Bauer Peter Segebarth, in dem adelichen Dorffe Klein-Zablin, ohnweit Srengew an der Rega, nicht so viel über die Hofwehr an Vermögen übrig gehabt, daß dessen Creditores davon befriediget werden können: So ist Concurfus eröffnet, und werden des Peter Segebarthen sämtliche Creditores, auf den 8ten September, 20ten ejusdem und 13ten October, ad liquidandum & verificandum Credita, um sich in benannten Termins Vormittags um 9 Uhr, in Klein-Zablin vor dem herrschaftlichen Justitiario zu stellen, hiedurch sub panna präclusi vorgeladen.

Bei denen Stadt Gerichten zu Prenzlau, ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Handwerks-machers, Meister Sieverts am Marien-Rich-Hofe beiegenes Haus, so 233 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget, öffentlich subhastiret, und Termini Licitationis & Adjudicationis auf den 21ten August, 1sten September und 2ten October c. anberaumet; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub panna präclusi citiret worden.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es soll ein Capital a 163 Rthlr. Legaten-Gelder, gegen übliche Zinsen ausgethan werden; woe solches benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Reierangs- und Confissorial-Secretario Lücken in Stettin zu melden, welcher davon fernere Nachricht geben wird. 500 Rthlr. Papillen-Gelder sind zu Anclam bey dem Vormund-Meister Emanuel Heyden vorräthig; derjenige so deshalb genussahme Sicherheit prästiren, und besonders die erste Hypothek beschaffen will, hat sich bey gedachten Vormunde zu melden.

14. Avertissements.

Die Dorfschaft Sackow und Schöenberg finden sich prägraviret, wider den Herren von Wedel, zu Trempjan, daß er ihnen in denen wöchentlichen Intelligenz-Bogen nachhastig machen lassen, ihre Bauers-Höfe künftiges Frühjahr um Marien, mit anderen tüchtigen Wirthen zu besetzen; Wir Sackow, Schen, und Schöenbergischen Bauern aber, machen dagegen dem Publico hiermit bekannt, daß wir den Herrn von Wedel weder Pfennig noch Heller schuldig, sondern alles was ihm zukommet, richtig abgetragen, mithin der Herr von Wedel keine bessere Wirthschaft verlangen kan, als er anigo habe, und hat sich daher niemand vergebliche Mühe auf unseren Bauers-Höfen zu machen.

Da des Loth Aker Peter Schanzen Ehefrau, wider ihren Ehemann, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und dieserhalb Edictales hieselbst, Uelam und Demmin affigiret; so wird solches hierdurch dem Peter Schanzen bekannt gemacht, am in Termino den roten December c. sub præjudicio præfixo vor der Königl. Regierung zu erscheinen, bey seinen Aufsenbleiben aber, wird er pro maliciose desertore declariret, die Ehe dissolviret, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig zu verhehlen. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1755.

Königl. Preussische Commercielle Regierung.

Dem Publico wird hiemit notificiret, daß zur Ziehung der zweyten Classe der von Sr. Königl. Majestät dem Hofrath Bandau zu Cassin allergnädigst accordirten 3 Classen-Galanterie-Lotterie, der 15ten October a. c. pro Termino präfigirt worden, welcher gleich den ersten Ziehungs-Termin alsdann gewiß vor sich gehen wird, wie solches bereits bey denen Ziehungs-Listen dem Publico avertirt worden; Man versichert auch zum Voraus, daß die letztere dritte Classe im Februario a. f. gezogen, und also vor Ablauf eines Jahres die Lotterie ausgezogen werden solle, so hoffentlich denen Interessenten verandigen und angenehm seyn wird. Renovations Loose a 16 Gr. wie auch Kauf-Loose a 20 Gr. sind allhier im Königl. Post-Comptoir zu haben.

Es soll in Stettin des Kaufmann Sanders Haus in der großen Oder-Strasse in dem Rechts-Tage nach Michaelis c. im lobfamen Stadt-Gerichte vor und abgelaufen werden: Wer ein jus contradicendi hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll in Stettin des seligen Bürger und Altermann der Loß- und Ruchen-Wecker Meister Georg Petermanns Erben Haus, so in der Repschläger-Strasse, zwischen Herrn Apotheker Reinhold, und des Bürger und Schwester Meister Gehnden Häusern inne beliegen, am Rechts-Tage nach Michael im lobfamen Stadt-Gericht vor: und abgelaufen werden; wer Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn melden.

Da der Bürger Friederich Merggraf zu Penkun, mit denen Sommerfeldischen Erben sich vor der Königl. Regierung in Stettin dahin verglichen, daß er gesamten Erben zu ihrer Abfindung 25 Rthlr. giebet, und dieses Geld den Montag nach Michael a. c. ausgezahlt werden soll; so wird dieses allen Sommerfeldischen Erben hierdurch bekannt gemacht, und müssen selbige sub panna prælati sich am bemelten Tage, als den 6ten October, Morgens um 8 Uhr bey dem Advocato Henke in Stettin melden, weil selbiger dieses Geld auszahlet, und ihre Jura wahrnehmen.

Es wird nachmahlen ein jeder gewarnt, des Wecker Strengens Haus zu Stettin, nicht zu kaufen, weil selbiges auf 6 Jahr an den Vater Herrn Grau vermiethet; dieserwegen iezo Proceß geführt wird, und der Kauf doch zurücke glenge.

Wo jemand vollkommene Information in der Polnischen Sprache, wie auch in der Arithmetica, Poëze, Grammaire, Poësie, und Eloquene verlangt; der beliebe sich in Damm bey Stettin, in Mauermeisters Werckels Hause zu melden.

Der Bürger Michel Löhle, will sein in der Mählen-Strasse allhier zu Stettin, zwischen Brandts weinbrenner Gauden, und Köpfer Märcklings Häusern, gelegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. bey dem lobfamen Stadt-Gericht vor und ablaufen. Wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden und Beschafftes gewärtigen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß daserne der Kaufmann Herr Vossels, die ihm salvo Jure Camera extradirte und zu Cammin noch beständliche Streitschweine, gegen Bezahlung der 5 Rthlr. welche die Cammerer darauf zu fordern hat, und der Keller-Riethe, nicht binnen 14 Tagen abfordert, selbige für gebothene 6 Rthlr. verkauft, und derselbe sodann nicht weiter gehört werden wird.

Der Witwe Wendlein ihr in der Ober-Wecke belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Tage nach Michaelis c. im lobfamen Kassatischen Gerichte zu Stettin vor und abgelaufen werden; Wer ein Widerspruch hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da Helena Woldmannin zu Treptow an der Rega, wider ihren Ehemann, Heinrich Andolph Eberlingen, in puncto malitiose Defectionis bey der Königl. Regierung Ediclales extradiret, wie die hieselbst zu Treptow an der Rega, und zu Stolpe affigirte Edicla-Patente des mehrern besagen, und dieserhalb Terminus sub prejudicio auf den 1ten November c. a. anberaumet; so wird solches dem Eberling hier durch zu seiner Nachricht und Achtung bekandt gemacht, um sodann seine Gerechtsame wegen der ihm der ihn eingelagten beschafften Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro malitiose defectore declariret, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehligen zu dürfen. Signatum Stettin den 23ten Julii 1755.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es retulret der Major von Uckermann, daß im Sagiger Creyse belegene Guth Roggow, von dem Lieutenant von Lenzon Witwe und Erben; und sind alle diejenigen, welche Ansprache daran haben, auf den 20ten October a. c. sub pena praeluſi citiret. Signatum Stettin den 4ten Julii 1755.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Schenck Johann Georg Nadeloff Ehefrau, Maria Louisa Creplinin zu Anclam, ist derselben Ehemann, welcher von ihr sich zu Anfangs Maii a. p. mit Hinterlassung vieler Schulden entferntet, gegen den 19ten November c. sub prejudicio Inhabts derer hieselbst, zu Anclam und Demmin affigirten Edicla-Patente vor die hiesige Königl. Regierung zum Verhöre ob malitiosam defectionem citiret, und wird solches ihm auch hierdurch zur Nachricht bekandt gemacht, um sodann bey dem Verhöre die Ursachen seiner Entfornung anzugeben, bey seinem Ausbleiben aber soll die Ehescheidung erkannt, und der Impossantia nachgegeben werden, sich anderweitig verhehligen zu können. Stettin den 13ten August 1755.
Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Nachdem sich Creditores des seeligen Bürgermeisters Gülken zu Wangardten nunmehr wegen ihrer Anforderung verglichen, und das Wenige was ihnen auf ihre Schuldforderung zufallen können, repariret; so haben selbige an den Herrn Obrist-Lieutenant von Münchow, den vor dem Greiffenbergschen Thor belegenen Gülkenschens Garten um und für 40 Rthlr. käuflich überlassen. Welches hienit zu Ihermanns Wissenſchaft gebracht wird, allensals jemand hietwider etwas einzuwenden, oder Ansprache zu haben vermeinet, muß sich den 30ten Septempr c. melden, oder der Präclation gewärtigen.

In Greiffenhausen hat der Gärtner Herr Sponholz, sein hievor von Wügken erkauftes Wohnhaus, hienwider an den Königl. Baumeister in Stettin Herrn Kohnen veräußert. Wer demnach eine Ansprache an diesem Wohnhause, oder an den Verkäufer zu machen vermerket, hat sich im Termino den 6ten October a. c. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Jura wahrnehmen.

In denen bey Stargard belegenen Dörffern Sudow und Schönberg, sollen im künftigen Frühjahr am Marten, die Wanerhöfe mit andern tüchtlichen Wirthsch. besetzt werden; Es können sich demnach diejenigen, welche diese Höfe anzunehmen willens, bey den Herren von Wedel zu Kremgow melden, und mit demselben contrahiren.

Es sind von der Pommerschen Regierung zu Stettin, des zu Friedrichsvalde verstorbenen Obero Forstmeisters Wolff Salsmund von Raumann Erben, per Ediclales auf den 17ten October c. citiret worden, mit der Comination, daß bey ausbleibenden und fehlenden Legitimationen-Fall, die Erbschaft als ein bonum vacans dem Königl. Hlso zugesprochen werden wird. Signatum Stettin den 23ten Julii 1755.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Dem Publico wird bekandt gemacht, daß da bis Jahr der Tag Gallus auf den Donnerstag fällt zu Greiffenberg an eben dem Tage das Vieh-Markt, den Montag darauf das Krahm-Markt gehalten wird; und werden diejenigen so Vieh zu Markte bringen, sich mit glaubhaften Attestaten versehen. Es hat sich den 29ten August c. ein kleines dunkelbraunes Kind, etwa 2 Jahr alt, zu Gütgow unter der Vorwerds-Puthe gefunden; wer sich dazu legitimiren kan, hat sich auf dem Königl. Amte daselbst zu melden.

15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dom 18ten bis den 25ten September 1755.
Bey der St. Nicolai-Kirche: Friederich Ernst Schick, ein Drucker, mit Frau Maria Granin, verwitwete Witten,

16. Biere

16. Bier, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinsches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
auf Bouteillen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	N.
Für 2. Pf. Semmel		8	$1\frac{1}{2}$
3. Pf. dito		12	$2\frac{1}{3}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		17	$1\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	$3\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kaltfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	6
Rothfleisch	2	1	1

Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe

Vom 15ten bis den 21ten September 1755.

Num. 1. Michel Wegner, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Friederika ledig.

2. Michel Schick, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
3. Sigm. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
4. Michel Rammis, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
5. Paul Wagner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
6. Eh. Is. an Wese, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
7. Franz Krut, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Königsberg mit Roggen.
8. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
9. Jochen Meyer, dessen Schiff Dorothea, von Petersburg mit Salz und Fischen.
10. Friedrich Werpell, dessen Schiff die 2 Brüder, von Bergen mit Hering.
11. Rasmus Mastrup, dessen Schiff Maria, von Bergen mit Hering.
12. Jochen Schmidt, dessen Schiff der Palm Baum, von Bourdeaux mit Wein.
13. Hendt Hartmann, dessen Schiff de jonge Noop, von Bourdeaux mit Wein.
14. Jochen Sievert, dessen Schiff der ringende Jacob, von Petersburg mit Fischen.
15. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
16. Martin Brumm, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
17. Matt. Zumack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
18. Samuel Miercke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
19. Michel Roderow, dessen Schiff Johann Engel, von Copenhagen ledig.
20. Christian J. Gronow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
21. Martin Friz, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
22. Luur Hindricks, dessen Schiff die 4 Brüder, von Amsterdam mit Hering.
23. Carl Dürstell, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Roggen.
24. Christoph Schmidt, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Königsberg mit Roggen.
25. Martin Voss, dessen Schiff Anna Carolina, von Königsberg mit Roggen.
26. Peter Schröder, dessen Schiff St. Johannes, von Colberg mit Ballast.
27. Carol. Scheel, dessen Schiff der Prinz von Preussen, von Colberg mit Ballast.

28. Paul

28. Paul Wegner, dessen Schiff E. Friederich, von Königsberg mit Roggen.
 29. Christian Zimmer, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Roggen.
 30. Michel Zimmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Roggen.
 Summa 30. eingekommene Schiffe.

Zur Schwienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 15ten bis den 21ten September 1755.

- Num. 1. Andres Ketelbötter, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 2. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 3. Christian Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 4. Peter Nebel, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 5. Nils Bourmann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 Summa 5. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Reide liegen
 2 dreymastige Schiffe:

1. John Gevell, ladet Balten nach Lissabon.
 2. William Betts, von Gallipoli mit Vele.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten September, 1755.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Sept. sind allhier 239. Schiffe abgegangen.

- Num. 240. Christian Wentland, dessen Schiff Charlotta, nach Königsberg mit Salz.
 241. Nels Hamann, dessen Schiff die Jagd, nach Wöhrn mit Flößen Helsen.
 242. Christian Schmid, dessen Schiff Concordia, nach London mit Piepenfläbe.
 243. Michel Hertweg, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach London mit Piepenfläbe.
 244. Michel Metzger, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 245. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Stückgut.

246. Andres Bodenhoff, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Klapholz.
 247. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff die Purgigkeit, nach Copenhagen mit Stabholz.
 248. Matt. Andresen Konne, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Frankholz.
 249. Peter Rasmussen, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Piepenfläbe.
 250. David Pieplorn, dessen Schiff Catharina Christina, nach Aisa mit Ballast.
 251. Johann Modrow, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Lübeck mit Sparholz, und Toback.
 252. Hans Gaute, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Salz.
 253. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Liebau mit Ballast.
 254. Martin Wilhelm Kront, dessen Schiff Elisabeth, nach London mit Piepenfläbe.
 254. Summa derer bis den 24ten Septembr. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten September, 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Sept. sind allhier 357. Schiffe angekommen.

- Num. 358. Johann Priem, dessen Schiff die Gedult, von Demmin mit Getreide.

358. Summa derer bis den 24ten September allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten September, 1755.

	Win'pel	Scheffel
Weizen	14.	2.
Roggen	36.	
Gerste	20.	11.
Mais	35.	
Haber	5.	18.
Erbsen	1.	10.
Buchweizen		14.
	113.	8.

17. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten September, 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu									
Maciam	2 R.	29 R.	22 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 12 g.	34 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	—	44 R.	—
Beerwalde	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Babitz	2 R.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Bütow	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	—	22 R.	—	—	—	8 R.
Colberg	2 R. 16 g.	30 R.	—	18 R. 21 R.	—	10 R.	29 R.	—	—
Edlin	2 R. 6 g.	34 R.	30 R.	—	24 R.	12 R.	32 R.	—	—
Eöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	28 R.	23 R.	—	17 R.	—	22 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gibbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Goldnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbergs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	28 R.	—	10 R.
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabel	—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	3 R.	24 R.	16 R.	16 R.	16 R.	14 R.	24 R.	20 R.	10 R.
Neuenwald	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 18 g.	36 R.	28 R.	20 R.	21 R.	14 R.	30 R.	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	2 R. 8 g.	36 R.	30 R.	20 R.	23 R.	—	32 R.	—	28 R.
Pölsin	3 R. 12 g.	28 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	32 R.	—	8 R.
Pörsig	2 R. 16 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	18 R.	16 R.
Rag. bühr	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	20 R.	20 R.	13 R.	28 R.	28 R.	12 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlowe	—	32 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	2 R. 18 g.	26 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	34 R.	17 R.	11 R.
Strepitz	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	29 R. 30 R.	25 R. 26 R.	18 R. 19 R.	18 R. 19 R.	14 R. 15 R.	29 R. 30 R.	19 R. 20 R.	7 R. 8 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	—	20 R.	—	10 R.	16 R.	16 R.
Stolpe	2 R.	36 R.	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	2 R. 12 g.	32 R.	21 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	10 R.
Uedow	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölsin	2 R.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	48 R.	12 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.